



SPIEL- & PLATZORDNUNG

§ 1 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das den vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat.
2. Zum allgemeinen Spielbetrieb freigegeben sind alle Plätze. Platzreservierungen für Verbandsspiele, Turniere, Training und Forderungsspiele sind zu beachten.

§ 2 Spieldauer

1. Die Belegdauer beträgt jeweils 60 Minuten beim Einzel und 90 Minuten beim Doppel.
2. Alle Spieler/Innen werden gebeten, im Rahmen eines sportlichen und fairen Umgangs miteinander, den Platz nach Ablauf der Spielzeit sofort freizugeben und zu verlassen. Die reine Spielzeit dauert immer 5 Minuten weniger als die Belegzeit. In dieser Zeit muss der Platz abgezogen werden.

§ 3 Platzpflege

1. Vor Spielbeginn sind die Plätze ausreichend zu bewässern, falls notwendig sind die Linien vom Sand frei zu kehren. Die Bewässerung erfolgt automatisiert und wird durch das Drücken des entsprechenden Platztasters gestartet. Nur gut gepflegte Plätze halten die gesamte Saison, ohne dass sie für Reparaturarbeiten gesperrt werden müssen.
2. Nach jedem Spiel müssen die Plätze mit den Matten abgezogen werden. Falls die Plätze nass sind, bitte die Besen verwenden.

§ 4 Platzbelegung

1. Es gibt aktuell kein Platzreservierungssystem. Ausgenommen sind die im Trainingsplan eingetragenen Trainingszeiten und Termine für Verbandsspiele.

§ 5 Gast- und Passivspielerregelung

1. Passive Mitglieder des TCR sind pro Vereinsjahr 4 Mal berechtigt, kostenfrei Tennis zu spielen. Zusätzlich kann ein passives Mitglied noch maximal weitere 4 Mal kostenpflichtig als Gastspieler spielen.
2. Gäste (Nicht-Mitglieder) können nur durch aktive oder passive Mitglieder des TCR eingeführt werden.
3. Für den Gastspieler ist ein Entgelt zeitnah bei einem Mitglied der Vorstandschaft in bar oder per Überweisung an den TCR zu begleichen. Es gibt keine expliziten

Gastspielermarken und keine elektronische Erfassung eines Gastspielers mehr.
Pro Tennissaison kann eine Person maximal **4** Gastspiele erwerben.

4. Die Preise für ein Gastspiel sowie der Zusatzgebühr bei Verstößen sind der aktuellen Beitragsordnung unter § 6 zu entnehmen.

§ 6 Flutlicht

1. Das Flutlicht wird über einen Countdown-Timer im Clubheim gesteuert. Dieser wird durch Drücken des Tasters im Technikraum neben der Tür gestartet und läuft ca. 2 Stunden. Die Spieler haben dafür Sorge zu tragen, dass das Flutlicht beim Verlassen der Anlage auch wieder ausgeschaltet ist.

§ 7 Tennisschuhe

1. Die Plätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen betreten werden.
2. Das Clubheim bitte nicht mit Sandplatzschuhen betreten.

§ 8 Wettkampfbetrieb

1. An Verbandsspielen und Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen des Sportworts bzw. der Turnierleitung.